	Dokument	701DO01
	Teilnehmervertrag Zertifikatskurs Weiterbildung zum/zur SchriftdolmetscherIn	

**Teilnehmervertrag
Zertifikatskurs: Weiterbildung zum/zur SchriftdolmetscherIn
(Module 2-9)**

Hiermit melde ich mich zu den Modulen 2-9 der Schriftdolmetscherweiterbildung

mit Start _____ an.

Name: _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Tel/ Handy: _____

Email: _____

Die Basiswoche der Weiterbildung zum/ zur SchriftdolmetscherIn (Modul 1) habe ich im Zeitraum

von _____ bis _____ in _____ (Ort)

besucht.

Vertragsbedingungen:

1) Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung ist unabdingbare Voraussetzung für die Kursteilnahme. Folgende Unterlagen


reichen Sie bitte bei der Anmeldung ein:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- höchstes Abschlusszeugnis (Kopie)
- ausgefüllter und unterschriebener Teilnehmervertrag.

Die Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldeformulare bei Kombia GbR. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung, sobald der Kurs zustande kommt. Bitte zahlen Sie den ersten Teil der Kursgebühren nach Erhalt der Anmeldebestätigung.

2) Mindestteilnehmerzahl

Kurse können in der Regel nur stattfinden, wenn mindestens 8 Personen daran teilnehmen. Auf Wunsch der Teilnehmer kann ein Kurs auch mit weniger Personen durchgeführt werden, wenn die Angemeldeten mit einem anteiligen Aufpreis einverstanden sind oder wenn im Einvernehmen mit den Teilnehmern, bei gleicher Gebühr, die Laufzeit verkürzt wird. Wird die Maßnahme von der Agentur für Arbeit gefördert, muss der zuständige Sachbearbeiter zustimmen.

	Dokument	701DO01
	Teilnehmervertrag Zertifikatskurs Weiterbildung zum/zur SchriftdolmetscherIn	

3) Teilnahmebescheinigung / Zeugnis

Nach Beendigung des Kurses und einer internen Prüfung stellt Kombia GbR Teilnahmebescheinigungen /Zeugnisse mit Leistungsbeschreibung aus, sofern der komplette Kurs mit maximal 20% Fehlzeiten absolviert worden ist. Bei längeren Fehlzeiten müssen die entsprechenden Module innerhalb von 12 Monaten nachgeholt werden. Die Kosten für die Wiederholung sind mit dem Bildungsträger abzusprechen.

4) Kursgebühren

Die Kursgebühren betragen 6.478,53 Euro (inklusive Mehrwertsteuer). Die Kursgebühren werden in drei Raten fällig:

1. Rate: 2878,53 Euro zahlbar vor Kursbeginn
2. Rate: 1800,00 Euro zahlbar vor dem 2. Drittel (gemäß Rechnungsstellung)
3. Rate: 1800,00 Euro zahlbar vor dem 3. Drittel (gemäß Rechnungsstellung)

Die Hard- und Software geht grundsätzlich erst mit vollendeter Zahlung der Kursgebühr in den Besitz des Kursteilnehmers über.

5) Anerkennung von Ausbildungsinhalten

Ausbildungsinhalte vorangegangener oder paralleler, fachnaher Ausbildungen (Schriftdolmetscherausbildungen mit anderem System, Ausbildung oder Studium des Gebärdensprachdolmetschers, Studium Hörgeschädigtenpädagogik, Ausbildung oder Studium zum Fremdsprachendolmetscher) können bei vergleichbaren Inhalten und vergleichbarer oder längerer Dauer anerkannt werden. Hierüber entscheidet der Bildungsträger. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

6) Vertragsrücktritt und Vertragskündigung

Kombia behält sich die Verlegung und die Absage von Kursen vor. Für Kurse, die nicht zustande kommen, werden die bereits entrichteten Gebühren zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche sind dagegen ausgeschlossen.

Ein kostenfreier Rücktritt des Teilnehmers von der Teilnahme ist **schriftlich** bis 6 Wochen vor Kursbeginn möglich. Bei einem Rücktritt danach und bis 2 Wochen vor Kursbeginn werden 50% der Kosten als Ausfallenentschädigung fällig. Wird die Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt, ist grundsätzlich die volle Kursgebühr zu entrichten.


Die Kündigung einer bereits laufenden Veranstaltung durch den Teilnehmer ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Kündigung ist Kombia GbR **schriftlich** zu erklären.

Wird die Maßnahme von der Agentur für Arbeit finanziert, besteht für den Teilnehmer im Falle eines Wegfalls der Förderung durch die Agentur für Arbeit oder im Fall des Antritts eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses ein fristloses Sonderkündigungsrecht.

Von Kombia kann einem Teilnehmer nur dann gekündigt werden, wenn der Kursteilnehmer in einem der folgenden wichtigen Punkte gegen die Kursregeln / den Weiterbildungsvertrag verstößt:

Wenn der Teilnehmer

- a) trotz Aufforderung und ohne triftigen Grund nicht die Weiterbildung antritt (zu den Präsenzeinheiten erscheint), oder

	Dokument	701DO01
	Teilnehmervertrag Zertifikatskurs Weiterbildung zum/zur SchriftdolmetscherIn	

- b) er die Weiterbildung um mehr als 3 Monate ohne triftigen Grund unterbricht, oder
- c) die Kursgebühr / bzw. eine Kursrate trotz nochmaliger Zahlungsaufforderung / Mahnung nicht entrichtet wird, oder
- c) wiederholt oder gröblich gegen Weisungen oder Anordnungen des Dozenten verstößt.

Unabhängig vom Grund des Rücktrittes und von welcher Seite der Vertrag für eine laufende Weiterbildung gekündigt wird, werden bereits bezahlte Kursgebühren nicht zurückerstattet und die verbleibenden Kursgebühren sind trotzdem komplett zu entrichten und werden sofort fällig.

6) Schulungsorte

Die Module finden in Darmstadt an folgenden Ausbildungsorten statt:

1) Kombia GbR
Rheinstraße 24
64283 Darmstadt

Einzelne Kurstermine (Besichtigungen etc.) sowie Praktika können auch an anderen Orten in Deutschland stattfinden.

7) Selbstlernphasen

Neben den Präsenzzeiten an 8 Terminen (Module 2-9) ist eine kontinuierliche Arbeit an den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie an dem eigenen Wissensstand unumgänglich. Hierfür halten wir 168 Stunden Theorie und 168 Stunden Praxis für Selbstlernphasen bereit. Das entspricht zusammen ca. ein-zwei Stunden Arbeit am Tag. Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt zu Hause, eine Betreuung findet in festen Telefonsprechstunden, per E-Mail und über die Lernplattform Moodle statt. Der Teilnehmer verpflichtet sich mindestens 80% der Aufgaben zu bearbeiten und abzugeben, dies ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung.


8) Praktika

Im Laufe der Weiterbildung sind 50 Stunden Praktika zu absolvieren, die Hälfte sollte bis zur Zwischenprüfung erfolgen. Wir empfehlen mindestens 5 Stunden als Hospitationspraktika durchzuführen. Danach folgen mind. 4 Stunden Schriftdolmetschpraktika, bei denen der/die PraktikantIn auf einem separaten Computer ohne Einsicht Dritter schriftdolmetscht. Personen ohne Vorkenntnis im Bereich Hörschädigung wird außerdem empfohlen mindestens 3 Stunden Praktikum in einer Beratungsstelle für Menschen mit Hörschädigung oder in einer Schriftdolmetschervermittlungsstelle zu machen.

Für die Praktika gilt grundsätzlich ein Abwerbeverbot der Kunden. Näheres regelt der Praktikumsvertrag

Hierbei können die Praktikumsplätze an unterschiedlichen Orten in Deutschland liegen. Kombia GbR bietet Praktikumsplätze an, des weiteren sind die Teilnehmer aufgefordert, sich auch selbstständig um Praktikumsplätze zu bemühen.

Teilnehmer mit Vorerfahrung können eine Anerkennung ihrer Vorkenntnisse in Bezug auf die Dauer der Praktika anerkennen lassen.

	Dokument	701DO01
	Teilnehmervertrag Zertifikatskurs Weiterbildung zum/zur SchriftdolmetscherIn	

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich habe Vorerfahrungen, die ich auf die Dauer der Praktika anrechnen lassen möchte. Entsprechende Belege, erhalten Sie anbei.
- Ich möchte oder kann meine Vorerfahrungen nicht auf die Dauer der Praktika anrechnen lassen.
- Ich habe Vorerfahrung in den Bereichen:
- Gebärdensprachdolmetschen (Erlassung von bis zu 10 Stunden)
 - Hörgeschädigtenpädagogik (Erlassung von bis zu 5 Stunden)
 - Untertitlung mit Spracherkennung (Erlassung von bis zu 20 Stunden)
 - Schriftdolmetschen mit anderem System (Erlassung von bis zu 20 Stunden)
 - Taubblindenassistenz (Erlassung von bis zu 12 Stunden)
 - Sonstiges: _____

9) Schulungsmaterial

Das Schulungsmaterial und die Informationsmaterialien dienen dem Erlernen der Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie des nötigen Wissens für den erfolgreichen Abschluss des Kurses. Alle Rechte liegen bei Kombia bzw. bei entsprechenden Dritten. Der Teilnehmer erwirbt mit dem Besuch der Weiterbildung keine Nutzungsrechte an den Materialien.

10) Erfassung persönlicher Daten im EDV-System

Mit der Erfassung seiner persönlichen Daten im EDV-System der Kombia erklärt der Teilnehmer sich einverstanden. Kombia verpflichtet sich, die Daten nur zu internen Zwecken zu verwenden und diese nicht an Dritte weiterzureichen.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich für die Module 2-9 an und akzeptiere die Vertragsbedingungen.

Ort, Datum Unterschrift